

**öffentliche Sitzung**

Federführend: 4.1 - Bauverwaltung	AZ: Berichterstatter/-in: Frau Lo Cicero-Marenberg
Beratungsfolge: Datum                      Gremium 19.05.2016              Rat der Stadt Alsdorf	
<b>Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach dem Baugesetzbuch -BauGB- für den verkehrsberuhigten Ausbau der Planstraße B-Plan 338 Ofen Festwiese</b>	

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt beschließt die Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach dem Baugesetzbuch –BauGB- für den verkehrsberuhigten Ausbau der Planstraße B-Plan Nr. 338 Ofen Festwiese.

**Darstellung der Sachlage:**

Die Planstraße aus dem B-Plan Oden Festwiese wird verkehrsberuhigt ausgebaut. Der zuständige Ausschuss für Stadtentwicklung hat die Satzung in seiner Sitzung am 28.04.2016 vorberaten; das Beratungsergebnis ist beigefügt. Die Präambel des Satzungstextes wurde geändert, alle anderen Paragraphen haben einen unveränderten Wortlaut.

**Darstellung der Rechtslage:**

Aufgrund des § 132 Baugesetzbuch –BauGB- in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722) sowie § 2 Abs. 5 der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Alsdorf vom 20.06.1989 in der z.Z. geltenden Fassung werden für Straßen, die verkehrsberuhigt ausgebaut werden a) die anrechenbaren Breiten und b) das Ausbauprogramm durch ergänzende Satzung festgesetzt. Das Ausbauprogramm der ergänzenden Satzung regelt gleichzeitig die Bestandteile und Herstellungsmerkmale der Erschließungsanlagen oder Teilen von Ihr. Der Entwurf der Satzung ist als Anlage /1 beigefügt.

**Darstellung der finanziellen Auswirkungen:**

-keine -

**Darstellung der ökologischen und sozialen Auswirkungen:**

- Keine --

**Anlage/n:**

Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen für den verkehrsberuhigten Ausbau

Gez. Sonders

_____ Bürgermeister	_____ Erster Beigeordneter	_____ Technische Beigeordnete
_____ Dezernent	_____ Kaufmännischer Betriebsleiter ETD	_____ Technischer Betriebsleiter ETD
_____ Kämmerer	_____ Rechnungsprüfungsamt	



**Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen für den  
verkehrsberuhigten Ausbau der „Theodor-Seipp-Straße“ (Planstraße B-Plan Nr.  
338 Ofdon-Festwiese)**

Aufgrund des § 132 Baugesetzbuch vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV.NW. S. 666, SGV. NRW. 2023) sowie § 2 Abs. 5 der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Alsdorf vom 20.06.1989 – jeweils in der zur Zeit geltenden Fassung - hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 19.05.2016 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1**

**Allgemeines**

Im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 338 wird ein Teilbereich der Theodor-Seipp-Straße verkehrsberuhigt ausgebaut.

**§ 2**

**Anrechenbare Breiten**

Die Ausbaubreite der in § 1 aufgeführten Straße beträgt bis zu 6,00 m, im Bereich des Wendehammers bis zu 11,00 m.

**§ 3**

**Ausbauprogramm**

Die in § 1 aufgeführte Planstraße erhält folgenden Ausbau:

- a) einen Oberbau gem. der Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen (RStO 12),
- b) einen verkehrsberuhigten Fahrbereich als Mischverkehrsfläche,
- c) Beleuchtungseinrichtungen,
- d) Entwässerungseinrichtungen zur Aufnahme von Oberflächenwasser.

**§ 4**

**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.